

15. Europaministerkonferenz in Bonn (Brandenburg)
(27.02.1997)

Beschluß

TOP 2 Gesetz über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG)

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen

1. Die EuropaministerInnen und -senatoren nehmen Kenntnis vom Bericht der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen.
2. Die EuropaministerInnen und -senatoren sehen sich durch die in der Zwischenzeit abgeschlossenen Verhandlungen darin bestätigt, daß sich die Regelungen der Bund-Länder-Vereinbarung durchweg bewährt haben und einen geeigneten Rahmen für eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit darstellen.
3. Die EuropaministerInnen und -senatoren sprechen sich dafür aus, mit dem Ziel, verfassungsrechtliche Streitigkeiten zu vermeiden, im Hinblick auf mögliche Auffassungsunterschiede in der Frage der Einordnung eines EU-Vorhabens unter die Voraussetzungen für eine maßgebliche Berücksichtigung der Stellungnahme des Bundesrates bzw. für die Übertragung der Verhandlungsführung auf einen Vertreter der Länder ein Verfahren in Form eines Briefwechsels festzulegen.
4. Die EuropaministerInnen und -senatoren bitten Brandenburg als Vorsitzland, den in der Anlage beigefügten Entwurf eines Schreibens der Länderseite - gegebenenfalls ergänzt um einen Hinweis auf die Frage des Vermittlungsverfahrens - dem Vorsitzland der Ministerpräsidentenkonferenz im Hinblick auf den Abschluß dieses Briefwechsel zu übermitteln.